

Fraktion

FREIE WÄHLER

im Stadtrat der Stadt Furth im Wald

Fraktion Freie Wähler im Stadtrat der Stadt Furth im Wald
A. Schmidt, Hostauer Str. 6, 93437 Furth im Wald

Stadt Furth im Wald
EBM Sandro Bauer
Burgstraße 1
93437 Furth im Wald

Fraktionssprecher
Anton Schmidt
Hostauer Str. 6
93437 Furth im Wald
Tel. 09973 9873
Fax. 09973 607021
tonischmidt@arcor.de

Furth im Wald, 16.03.2021

Anträge der Fraktion Freie Wähler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Sandro,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

jede/r von uns weiß, dass bis zur Landesgartenschau 2025 umfangreiche städtebaulichen Maßnahmen zu bewältigen sind, die die städtischen Finanzen fordern werden.
Die Wunsch- bzw. die To-Do-Liste ist lang.

Angesichts des beschlossenen Konzepts zum Schuldenabbau muss der Stadtrat jedoch auch den zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen zur Kenntnis nehmen. Demnach steht uns von Anfang 2022 bis Ende 2024 ein **Investitionsvolumen von insgesamt 13,65 Mio.€** zur Verfügung.

Zur Erläuterung dieser Summe, die wir ausdrücklich zur Diskussion stellen wollen:

- unter der Voraussetzung einer gleichbleibenden Einnahmen- und Ausgabensituation erlaubt uns der städtische Haushalt bis Ende 2024 einen Investitionsspielraum von 4,8 Mio. € (pro Jahr zwischen 1,3 und 1,9 Mio.€).
- die ersparte Rücklage zum 1.1.2022 beträgt 1,65 Mio.€.
- die Finanzplanung für die kommenden Jahre sieht zum 31.12.2024 einen Schuldenstand von 14,3 Mio.€ vor. Ausgehend vom Schuldenstand am 31.12.2021 von 7,1 Mio.€ ist eine Kreditaufnahme von 7,2 Mio.€ geplant.

Angesichts der umfangreichen Erneuerungsmaßnahmen außerhalb der eigentlichen Landesgartenschau – wir denken u.a. an die Straßensanierungen – ist es im Hinblick auf eine verantwortliche Ausgabenpolitik erforderlich, die Maßnahmen einzeln zu budgetieren und gemäß ihrer Notwendigkeit zu priorisieren.

Die zentrale vom Stadtrat zu beantwortende Frage lautet:

Welche Projekte müssen, welche können und welche wollen wir uns in den 3 Jahren ab 2022 leisten?

Unsere Fraktion beantragt hiermit

1. dass die Verwaltung (Bauamt, Kämmerei, Geschäftsführung LGS) eine Auflistung der für erforderlich gehaltenen Maßnahmen (> 250 T€, geschätzt) im Umfeld außerhalb der eigentlichen Landesgartenschau erstellt und jede Maßnahme einzeln mit einer vorläufigen Kostenschätzung und der zu erwartenden Förderung beziffert.
2. dass der Stadtrat diese Maßnahmenliste ggf. ergänzt, berät und über die Reihenfolge oder auch den Ausschluss einer Maßnahme Beschluss fasst.
3. dass der Stadtrat insbesondere und vordringlich für die zum Architektenwettbewerb anstehenden städtebaulichen Projekte „Hofer-Bräu“ und „Drachenhöhle/Festplatz“ ein Raumkonzept berät und beschließt. Diese Raumplanung ist Grundlage für den durchzuführenden Architektenwettbewerb.
4. dass der Stadtrat zudem für die Projekte „Hofer-Bräu“ und „Drachenhöhle/Festplatz“ einen Kostenrahmen (unter Berücksichtigung der zu erwartenden Förderungen) berät und beschließt. Dieser Kostenrahmen ist im Architektenwettbewerb vorzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Toni Schmidt
Fraktionssprecher Freie Wähler